

«SCHWEIZ AM SONNTAG»

Gendardarstellung zur wahrheitswidrigen Berichterstattung.

In wesentlichen Teilen falsch

Die Artikel von **Christian Mensch** in der «Schweiz am Sonntag» vom vergangenen 9. und 16. August über die Wirtschaftskammer Baselland sind in wesentlichen Teilen falsch.

Die Wirtschaftskammer hat sich beim Verleger der «Schweiz am Sonntag» beschwert. Die Wirtschaftskammer geht von bewusster Falschberichterstattung aus, eine Antwort ist noch ausstehend. Für heute stellt die Wirtschaftskammer einseitigen klar:

■ Die IWF AG ist eine juristische Person und somit eigenständig. Insbesondere unterhält die IWF AG eine separate Rechnungslegung. Diese wird durch eine unabhängige Revisionsstelle kontrolliert.

■ Das IWF-Personal wird nicht von AMS engagiert, sondern von VBS (Verband-Services AG).

■ Die IWF wendet keine Tricks an zur Beeinflussung der Öffentlichkeit.

■ Bei der betreffenden Zuschauerumfrage von Telesab wurde rein gar nichts manipuliert. Läuft eine solche Umfrage, werden Mitglieder der Wirtschaftskammer, die dazu ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, motiviert, an der Umfrage teilzunehmen. Dies geschieht nur, wenn der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer einen Beschluss zum jeweiligen politischen Geschäft gefasst hat.

■ Niemand wird gezwungen, Webseiten bei der IWF einzukaufen. Die Mitglieder der Wirtschaftskammer sind kompetente Wirtschaftsteilnehmer, sie entscheiden selbstständig.

■ Die IWF AG besitzt keine Kleindruckerei.

■ Die Wirtschaftskammer ist alles andere als ein undurchsichtiges Konglomerat. Die Wirtschaftskammer ist transparent strukturiert – gestützt auf Schweizer Gesellschafts- und Verbandsrecht (siehe Grafik rechts).

■ Die Wirtschaftskammer ist eine private Organisation. Es kann nicht jeder jederzeit in jedes Detail Einsicht verlangen. Das gilt bei allen nicht börsenkotierten Unternehmen – auch bei Medienhäusern.

■ Nicht alle Aktivitäten der Wirtschaftskammer und ihrer Betriebe und Organisationen können mit den Beiträgen der Verbandsmitglieder finanziert werden.

■ Die Volksinitiative für eine Änderung des geltenden Beschaffungsgesetzes hat nicht **Hans Rudolf Gysin** formuliert, sondern eine Arbeitsgruppe der Baselbieter GAV-Sozialpartner des Baugewerbes.

■ Wirtschaftskammerdirektor **Christoph Buser** ist kein Neffe zweiten Grades von Hans-Rudolf Gysin. Christoph Buser ist der Sohn eines Cousins der Gattin von Hans-Rudolf Gysin.

■ Es gibt keine «undiskutierte» Verflechtung mit Baselland Tourismus. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Vereins Baselland Tourismus sowie die für den Leistungsauftrag verantwortlichen Behörden und letztlich der Landrat kennen die bestehende Organisation bestens und haben sie gutgeheissen.

■ Baselland Tourismus erteilt im Kommunikationsbereich nur für die Erstellung von Internetlösungen Aufträge an IWF Websolutions. Die Betreuung der Internetseiten sowie aller anderen kommunikativen Aufgaben (gesamte Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Messepräsenzen usw.) übernimmt Baselland Tourismus selber. Ferner sind die Mitarbeitenden von Baselland Tourismus nicht von der AMS, sondern von der Verband-Services AG angestellt.

■ Die kantonale Finanzkontrolle hat 2008 die Organisation Baselland Tourismus gemäss §§ 38 ff. des Finanzhaushaltsgesetzes explizit untersucht. Als Resultat wurden die günstigsten Kosten sowie die transparente Aufstellung bestätigt und positiv hervorgehoben.

■ Baselland Tourismus hat keinen lukrativen Bereich ausgegliedert. Die Auslagerung kommerzieller Bereiche wurde anlässlich der letzten Leistungsbeurteilung im Jahr 2012 von der Universität St. Gallen (Prof. Laesser) aus Corporate-Governance-Gründen empfohlen und umgesetzt. Die betreffenden Bereiche erwirtschaften keinen Gewinn.

■ Baselland Tourismus arbeitet extrem kostengünstig. Die Regierung – über alle Strukturen vollumfänglich im Bild – hat diese kostengünstige Struktur bei der Abnahme des Reportings 2014 begrüsst. *Daniel Schindler*

WIRTSCHAFTSKAMMER – Die Wirtschaftskammer ist klar strukturiert – wie den Delegierten und dem Wirtschaftsrat seit je bekannt ist.

Transparente Organisation

Die Strukturen der Wirtschaftskammer sind allgemein bekannt: Unter dem Dach des Gründerverbands Wirtschaftskammer Baselland, der als Verein gestützt auf Schweizer Gesellschafts- und Verbandsrecht organisiert ist, finden sich einzelne rechtlich eigenständige Unternehmen. Diese führen für die Wirtschaftskammer und für Dritte Aufträge aus. Diese Aktiengesellschaften sind im Handelsregister eingetragen. Alle Medienanfragen, die Organisationen der Wirtschaftskammer oder die Wirtschaftskammer selbst betreffen, werden stets umgehend und präzise beantwortet – aus Beweisgründen

in der Regel schriftlich. Und doch werden die Antworten der Medienstelle regelmässig falsch zitiert. Ein Beispiel dafür ist etwa die Behauptung der Zeitung «Schweiz am Sonntag» vom 16. August 2015, die Mitarbeitenden der IWF AG seien bei der AMS angestellt (statt bei der VBS) – was nachweislich falsch ist und der «Schweiz am Sonntag» auch bewusst war.

Privatwirtschaftlich

Genauso offensichtlich – und den Delegierten sowie den Mitgliedern des Wirtschaftsrats selbstredend seit Jahren bekannt – ist die Tatsache,

dass nicht sämtliche konkreten Details innerhalb der Organisationsstruktur beziehungsweise deren Tätigkeiten offengelegt werden können bzw. dürfen.

Als privatwirtschaftlicher Verein mit privatwirtschaftlichen Tätigkeiten sind – wie in jedem Unternehmen – Betriebsinterna zu wahren. Das gilt insbesondere auch in Bezug auf die rechtlich eigenständigen Gesellschaften. Diese Geschäftsgeheimnisse werden im Interesse einer leistungsfähigen Organisation – vor allem aber im Interesse der Mitglieder – weiterhin gewahrt.

Daniel Schindler

INTERVIEW

«Im Einsatz für die KMU»



Andreas Schneider, Präsident Wirtschaftskammer Baselland.

Das Haus der Wirtschaft ist aufgestellt nach modernen Gesichtspunkten der Corporate Governance, sagt **Andreas Schneider**, Präsident der Wirtschaftskammer Baselland.

Standpunkt: Herr Schneider, wie beurteilen Sie die jüngsten Medienberichte, welche der Wirtschaftskammer Intransparenz vorwerfen?

■ **Andreas Schneider:** Die Angriffe sind unhaltbar. Sie diskreditieren unsere wichtige Institution, die sich tagtäglich für die KMU einsetzt. Ich beurteile die Vorwürfe als Wahlkampfgetöse, weil Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser als Ständerat kandidiert. Die Organisationsstruktur der Wirtschaftskammer ist klar – schon seit Jahren.

Wie meinen Sie das?

■ Ich habe meine eigene Firma nach modernen Grundsätzen der Corporate Governance aufgebaut. Das gilt auch für die Wirtschaftskammer. Nach dem Stabwechsel von Hans Rudolf Gysin zu Christoph Buser wurde darauf noch mehr Wert gelegt als schon zuvor. Der neue Direktor hat unsere Kammer in Sachen Unternehmensführung in nur drei Jahren auf einen erstklassigen Standard geführt.

Wie reagiert die Kammer nun?

■ Wir werden weiterhin eine konsequente Interessenvertretung für die Baselbieter KMU wahrnehmen. Dies braucht es mehr denn je, wie die jüngsten Angriffe auf den grössten KMU-Dachverband mit seinen 10000 Mitgliedern klar zeigen.

Interview: Daniel Schindler

Organisation der Wirtschaftskammer

Wirtschaftskammer Baselland

Rechtsform: Verein

Aufsicht: verbands- bzw. direkt-demokratisch geführt mit den Organen Zentralvorstand, Wirtschaftsrat und Delegiertenversammlung und ordentliche Revision.

Zweck: Interessenvertretung und Zweckerfüllung gemäss Statuten.

Erträge: Die Mitgliederbeiträge, über deren Verwendung massgeblich der Wirtschaftsrat befindet.

VBS Verband-Services AG

Rechtsform: AG

Aufsicht: Verwaltungsrat und Revisionsstelle gemäss Schweizer Aktienrecht.

Zweck: Die «Betriebs AG» der Wirtschaftskammer. Gegründet zur Trennung des kommerziellen Geschäfts von der Vereinstätigkeit.

Erträge: Honorare, resultierend aus dem Führen von Verbands-geschäftsstellen und weiteren Dienstleistungen rund um den Betrieb der Wirtschaftskammer.

IWF AG – Institut für Wirtschaftsförderung

Rechtsform: AG

Aufsicht: Verwaltungsrat und Revisionsstelle gemäss Schweizer Aktienrecht.

Zweck: Ausgliederung der kommerziellen Kommunikations- und Kampagnentätigkeit.

Erträge: Honorare aus (Polit) Kommunikation und Erträge aus Events. Die IWF setzt die Kommunikations-Kampagnen und Anlässe der Wirtschaftskammer im Auftragsverhältnis um. Die Dienstleistungen stehen auch Dritten zur Verfügung.

Die Sozialversicherungen der Wirtschaftskammer

GEFAK – Gewerbliche Familienausgleichskasse

Rechtsform: Eine von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) anerkannte Familienausgleichskasse (gegründet 1970).

Aufsicht: Gemäss Gesetz: Kassenvorstand und Zentrale Aufsichtskommission für Familienzulagen.

Zweck: Durchführung der ihr gemäss Familienzulagengesetz übertragenen Aufgaben. Spezialisiert auf kostengünstige und massgeschneiderte Umsetzung der Kassenaufgaben für die der Kasse angeschlossenen Mitglieder.

AHV 114 – Verbands-eigene AHV-Kasse

Rechtsform: Eine vom Bundesrat anerkannte Ausgleichskasse (gegründet 1975).

Aufsicht: Gemäss Gesetz: Kassenvorstand und Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

Zweck: Durchführung der ihr gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) übertragenen Aufgaben. Spezialisiert auf kostengünstige und massgeschneiderte Umsetzung der Kassenaufgaben für die der Kasse angeschlossenen Mitglieder.

Weitere Gefässe der Wirtschaftskammer

CH Gewerbe AG

Zweck: Finanztechnische Konsolidierung der beiden Beteiligungen IWF AG und VBS AG zu Händen des Vereins Wirtschaftskammer.

IPWR AG

Zweck: Anbieten von beratenden Dienstleistungen, wie Rechtsberatung. Inaktiv seit mehr als zwei Jahren.

Inaktive Gefässe

Zweck: Strategische Handlungs-Optionen, Namensschutz. Wirtschaftskammer NWCH, Gewerbeverband BL, Arbeitgeber BL & NWCH

Alle anderen Organisation im Haus der Wirtschaft – zum Beispiel HEV BL oder BL Tourismus – sind eigenständige Organisationen, bei denen die Wirtschaftskammer über keine Beteiligungsmehrheiten und/oder Weisungsbefugnisse verfügt. Vielfach sind die Organisationen auch lediglich im Haus der Wirtschaft eingemietet.

KOMMENTAR

Ein Journalist auf Abwegen

Christian Mensch, angestellt bei der «Schweiz am Sonntag», ist ein Journalist auf Abwegen. Regelmässig plagen ihn extreme Verschwörungstheorien und führen ihn beim Schreiben offensichtlich massiv in die Irre. Seine fundierte Ausbildung bei der «Weltwoche» und später bei der «Basler Zeitung» hat nichts gefruchtet. All dies zum Leidwesen der Betroffenen. Extrem verzerrt, irreführend, nicht den Tatsachen entsprechend und somit unwahr berichtet Mensch in der «Schweiz am Sonntag» kampagnenmässig über die Wirtschaftskammer und haut sie und deren Organe in die Pfanne. Als Zeugin für seine wahrheitswidrigen Anwürfe berief er kürzlich gar Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer. Also jene untriebige SP-Nationalrätin, die als Komitee-Mitglied an vorderster Front für die Zweitwohnungs-Initiative gekämpft und gleichzeitig heimlich eine Zweitwohnung gekauft hat. Unglaublicher gehts nicht.

Mensch rechtfertigt seine Schreiberei und meint, die Medien hätten eine Informations- und Kontrollfunktion. Wo liegt nun aber der Irrtum von Mensch, und was macht seine Berichterstattung abwegig? Die Medien tragen tatsächlich eine grosse Verantwortung, und sie haben unbestreitbar eine Informations- und Kontrollfunktion. Diese Verantwortung können die Medien jedoch nur wahrnehmen, wenn ihre Journalisten ihre Texte mit Sachkenntnis, basierend auf genauen Recherchen und ausgehend von einer neutralen



Martin Wagner, Rechtskonsulent Wirtschaftskammer Baselland

Position verfassen. Die richtige Orientierung der Öffentlichkeit ist allgemein eine wesentliche Grundlage des Funktionierens des demokratischen Staatswesens und steht mit der Pressefreiheit nicht in Widerspruch. Das sieht auch die Wirtschaftskammer so. Pressefreiheit bedeutet aber eben nicht, dass man einfach alles schreiben kann. Pressefreiheit bedeutet nicht Narrenfreiheit. Die unnötigen Blossstellungen von Mensch sind unverhältnismässig. Mensch hat nie verstanden, dass es zwar zu den Grundanliegen der Meinungsäusserungs- und der Pressefreiheit in einem demokratischen Rechtsstaat gehört, dass Kritik publik gemacht wird, auch wenn sie in der Sache selbst scharf ausfällt; die Kritik soll aber im Ton sachlich

bleiben. Das öffentliche Interesse an der Information verlangt nicht, dass sich Journalisten, wie Mensch, ständig im Ton vergreifen. Die Wirtschaftskammer ist weder eine Machtmaschine noch eine Dunkelkammer, die trickreiche Machenschaften anwendet, um Leute übers Ohr zu hauen und demokratische Prozesse zu manipulieren, wie Mensch verbreitet.

Die Wirtschaftskammer ist eine erfolgreiche Wirtschafts- und Interessenorganisation, sauber strukturiert nach Schweizer Verbands- und Gesellschaftsrecht. Es handelt sich um eine private Organisation, wo nicht jeder jederzeit in die Büros laufen und alles in Erfahrung bringen kann. Auch bei Mensch kann nicht jeder jederzeit ins Büro laufen und über all seine Schreibprojekte Aufschluss verlangen. Mensch ist eben auch für ein privates Medienunternehmen tätig und gerne beruft er sich, wenn es um Offenlegungsbegehren ihm gegenüber geht, sogleich auf das Redaktionsgeheimnis. Es bleibt zum Schluss die Feststellung, dass die Berichterstattung von Mensch wahrheitswidrig und damit rechtswidrig ist. Die «Schweiz am Sonntag» ist eine gute Sonntagszeitung. Sie hat ausschliesslich Journalisten verdient, die ihr medienrechtliches Handwerk beherrschen. Hoffentlich setzt sich dort bald die Erkenntnis durch, dass Journalisten auf Abwegen ein eklatantes Reputationsrisiko erzeugen und wirtschaftlich erst noch ein ernst zu nehmendes Sicherheitsrisiko sind.